



VORLESUNGS-
VERZEICHNIS DER
HANDELS-HOCHSCHULE
MANNHEIM

WINTER-SEMESTER 1919/20

ERSTE IMMATRIKULATION:
FREITAG, DEN 3. OKTOBER 1919 (NACHMITTAGS).
BEGINN DER VORLESUNGEN:
MONTAG, DEN 6. OKTOBER 1919

FÜR ANFRAGEN WENDE MAN SICH AN DIE
HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1)
(FERNSPRECHER 7378 und 7622)

Die
Handels-Hochschule Mannheim
ist Anstalt des öffentlichen
Rechts nach Staatsmini-
sterialentschliessung
vom 21. Juli 1911.

INHALT.

	Seite
I. Vorbemerkungen für unsere Studierenden	7
II. Verzeichnis der Vorlesungen und Uebungen:	
A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre	13
B. Volkswirtschaftslehre	16
C. Rechtswissenschaft	18
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie	19
E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik	20
F. Versicherungswissenschaft	21
G. Sprachen	22
H. Philosophie und Pädagogik	26
J. Allgemeine Vorlesungen	27
K. Stenographie	28
III. Stundenplan	29
IV. Auszug aus den Satzungen und Hinweis auf Besondres:	
Auszug aus den Satzungen	39
Zulassungsbedingungen	40
Anmeldungen	41
Gebühren-Ordnung	42
Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung	43
Prüfungen	44
Betriebswissenschaftliches Institut	45
Institut für Warenkunde	45
Institut für Psychologie und Pädagogik	46
Bibliothek und Wirtschaftsarchiv	46
Auskunft- und Beratungsstelle für kaufmännische, tech- nische und wissenschaftliche Berufe	47
Wohnungen und Wohnungswechsel	48
Ausschuß der Studentenschaft	48
Vereinigung der Hospitanten	48
V. Der akademische Lehrkörper:	
Verzeichnis der Dozenten	51

I.

VORBEMERKUNGEN FÜR
UNSRE STUDIERENDEN

Als **Drucksachen** der Hochschule stehen den Studierenden zur Verfügung:

- ein Studienplan,
- die Vorlesungsverzeichnisse (Preis 0,50 M.),
- die Jahresberichte (Preis 1,— M.),
- die Prüfungsordnungen und
- die Satzungen.

Der gedruckte Studienplan ist für die Einrichtung des Studienganges außerordentlich wichtig, besonders für Studierende des ersten Semesters.

Die Vorlesungsverzeichnisse enthalten die Bausteine für die Aufstellung der Semesterstudienpläne des einzelnen Studierenden. Sie bilden aber gleichzeitig eine Ergänzung des oben erwähnten gedruckten Studienplanes; insofern nämlich, als Veränderungen im akademischen Unterrichtsbetriebe zunächst in den Verzeichnissen erscheinen, während sie in den Studienplan erst später aufgenommen werden können, weil dieser nur in größeren Zwischenräumen neu herausgegeben wird.

Die Jahresberichte unterrichten über die bisher geleistete Arbeit der Hochschule in allgemeinen Darlegungen und Einzelbeschreibungen, insbesondere über die Institute und Seminare, auch über andere Bildungsmöglichkeiten, viel gründlicher als Studienplan und Vorlesungsverzeichnisse es vermögen und zeigen das Leben der Hochschule in großen Bewegungsabschnitten (ganzen Studienjahren). Denen, die die Einrichtungen der Hochschule mit größtmöglichem Erfolge benützen wollen, ist dringend zu empfehlen, diese Berichte eingehend zu studieren.

Wer diesem Rate folgt, wird über eine Frage, über die besonders Erstsemester sich immer wieder den Kopf zerbrechen, von vornherein und ohne weiter fragen zu müssen aufgeklärt: über das Verhältnis der Seminare und Uebungen zu den Vorlesungen und ihre Bedeutung für den Studiengang.

Als Abschluß der Studien sind an der Handels-Hochschule 4 verschiedene Prüfungen möglich:

- die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung,
- die Höhere kaufmännische Diplomprüfung,
- die Lehramtsprüfung für Handelswissenschaften,
- die sprachliche Lehramtsprüfung für Handelsschulen.

Das Höhere Diplom kann nur erwerben, wer die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung bereits bestanden hat; die übrigen Prüfungen können nach mindestens 4 und 5-semesterigem Studium ohne Vorprüfung abgelegt werden (sofern die Vorbildung des Kandidaten genügt).

Für jedes Studienjahr sind 2 Prüfungstermine in Aussicht genommen und zwar jeweils am Anfang eines jeden Semesters. Die freien wissenschaftlichen Arbeiten sind 6 Wochen, die Anmeldungen 4 Wochen vorher einzureichen. Für die Anmeldungen sind Vordrucke, die das Sekretariat abgibt, zu verwenden.

Das Heftchen Prüfungsordnungen enthält die Bestimmungen über alle genannten Prüfungen.

Darf der Studierende sein Studium auch nicht von vornherein ausschließlich auf das Examen, das er abzulegen gedenkt, zuschneiden, wenn es nicht an allgemein bildendem Wert für ihn bedeutend verlieren soll, so wird er doch die Abschlußmöglichkeiten alle kennen müssen, um es im ganzen zweckmäßig einzurichten.

Die Satzungen unterrichten über den Aufbau der Hochschule, Pflichten und Rechte der einzelnen Glieder. Der Studierende wird bei der Immatrikulation auf die Satzungen verpflichtet; daraus folgt für ihn die Notwendigkeit, sie genau kennenzulernen. Ein Auszug aus ihnen genügt für diesen Zweck nicht.

Die Aufnahme der Studierenden erfolgt durch die Immatrikulation. Die Anmeldung für sie geschieht im Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen sowie bereits erworbenen Hochschulzeugnisse einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)¹⁾ erfolgt, ist ein besonderes polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. Diese Zeugnisse werden für die ganze Dauer des Studiums beim Sekretär zurückbehalten und verwahrt. Abschriften können auf Kosten der Studierenden angefertigt werden, sie müssen jedoch den Vermerk tragen, wo sich die Originale befinden.

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulationsausschuß des Senats.

Studierende, deren Zeugnisse nicht schnell genug herbeigeschafft werden können, dürfen bedingt immatrikuliert werden; lassen sie dann die Frist, die ihnen zur Beschaffung der fehlenden Beweisstücke gestellt worden ist, ungenützt verstreichen, oder erweisen sich ihre Angaben als unwahr, so wird die Immatrikulation mit rückwirkender Kraft für ungültig erklärt.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Einschreibung erfolgen kann, beträgt 4 Wochen vom Beginn des Semesters; später ist sie nur noch möglich, wenn ein genügender Entschuldigungsgrund ausreichend nachgewiesen wird.

Bei der Immatrikulation erhält jeder Studierende:

1. die Matrikel,
2. eine Ausweiskarte,
3. ein Kollegienbuch,
4. die Satzungen und
5. einen Studienplan.

¹⁾ Exmatrikel anderer Hochschulen.

Die Ausweiskarte ist nur für das laufende Semester gültig und muß mit Beginn jedes weitem Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus frühern Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginn in die Anwesenheitsliste, die beim Sekretär aufliegt, einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen, sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benutzen. Eine Ausnahmestellung gegenüber dem allgemeinen Recht gewährt die Immatrikulation den Studierenden nicht.

Ueber den Besuch der Vorlesungen und die Benützung der Aufenthaltsräume folgendes:

Die Vorlesungen beginnen im Winter-Semester Ende Oktober und im Sommer-Semester Ende April und endigen zu Anfang der Monate März und August. Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rektors gestattet.

Die Zulassung zu Vorlesungen und Uebungen, deren Verständnis die Erledigung anderer, vorbereitender Unterrichtsgegenstände erfordert, kann von der vorherigen erfolgreichen Teilnahme an diesen abhängig gemacht werden. Für die Seminare ist eine solche Vorbereitung selbstverständlich. Alle Seminararbeit ist, wenn auch äußerst nutzbringend, freiwillig. Eine Ausnahme bildet allein das pädagogische für Lehramtskandidaten.

Einem Seminar wird jeder Studierende längere Zeit angehören müssen und zwar seinem Hauptseminar, d. h. dem Seminar, das der Hauptrichtung seines Studieninteresses entspricht.

Für die Prüfung erwächst daraus, daß der Seminarleiter an einem Prüfungstermin nicht zugleich der Prüfende seines Faches ist, keinerlei Nachteil, da ja ersterer ebenfalls Mitglied der Prüfungskommission ist und auch die Gesamtleistungen jedes Kandidaten Berücksichtigung finden.

Im übrigen steht es den Studierenden frei, welche und wieviel Vorlesungen sie im Rahmen ihres Studienganges belegen.

Die Aufenthaltsräume der Handels-Hochschule (Lesesaal, Arbeits- und Seminarräume) sind geöffnet:

im Winter-Semester:

von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm. bis 8 Uhr abends,

im Sommer-Semester:

von 7 Uhr vorm. bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. Sonntags ist der Lesesaal nur von 9 bis 11 Uhr geöffnet und Samstags sind sämtliche Räume von 1 Uhr an geschlossen.

Nun: Ferien, Urlaub, Wohnungswechsel. Die Pfingstferien dauern von Samstag vor bis Samstag nach Pfingsten. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und endigen am 6. Januar.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich.

Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längrer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senats.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb 3 Tagen im Sekretariat der Handels-Hochschule anzuzeigen.

Die Gebührenordnung ist im letzten Teile dieses Hefts abgedruckt.

Ueber die **Prüfungen** ist oben unter „Drucksachen“ bereits das Allernötigste gesagt.

Die Hochschule ist in der Lage, im Falle unzulänglicher Vermögensverhältnisse der Studierenden **Stipendien** zu gewähren oder zu vermitteln und das Studiengeld ganz oder teilweise zu erlassen. Gesuche sind bis 10. Mai oder 10. Oktober auf Vordrucken, die vom Sekretariat zu beziehen sind, bei dem Rektor einzureichen. Auch für Studienreisen können Stipendien gewährt werden.

Auf die **Fürsorge für die Studierenden** beziehen sich die Abschnitte „Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung“ und „Auskunfts- und Beratungsstelle für kaufmännische, technische und wissenschaftliche Berufe“ im Schlußteil dieses Verzeichnisses.

Der **ordentliche Abgang** der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

- das Kollegienbuch,
- die Ausweiskarte,
- eine Bescheinigung der Bibliothek, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,
- eine Quittung über die bezahlte Gebühr von M. 5.— für das Abgangszeugnis,
- die Seminarschlüssel.

Wer an der Handels-Hochschule seine Studien abschließt, erhält ein Abgangszeugnis kostenfrei.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinärer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen die Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

II.

VERZEICHNIS DER VORLESUNGEN UND ÜBUNGEN

A.

Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

1. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen.

Allgemeine Betriebslehre I. Nicklisch.
2 Std. Mo 10–12

Allgemeine Handelslehre II. Schröter.
2 Std. Di, Do 4–5

Kontokorrentlehre Grünholz.
1 Std. Di 2–3

*)Vorträge und Uebungen über die
Wirkung von Werbemitteln (s. Be-
triebswiss. Seminar)

*)Bilanzenlesen Nicklisch.
1 Std. (14täg.) Do 9–10 abends

Die Mathematik des Bank- und öffent-
lichen Schuldenwesens (Zinseszins- und
Rentenrechnung und ihre Anwendungen) . . Koburger.
1 Std. Do 7–8

Politische Arithmetik II. (Versicherungs-
rechnung) (s. unter F. Versicherungswissen-
schaft)

Uebungen in der Buchhaltung.

Uebungen für Anfänger (s. Vorkurs)
Uebungen für Fortgeschrittene . . Nicklisch.
2 Std. Di 9–11.

*)Bilanzenlesen (s. Allgemeine Vorlesungen
und Uebungen)

(Die Bezeichnung einer Vorlesung mit einem *) bedeutet, daß deren Besuch
ohne Nachweis einer besondern Vorbildung offen steht.)

2. Spezialvorlesungen.

a) Warenhandel.

- Kalkulationen im Ueberseehandel. . Blum.
(nach Bedarf)
- Uebungen in der Warenkalkulation. Kohlhepp.
2 Std. Mi 10—12
- Syndikate, Kartelle und ihre Hilfsmittel der Organisation (s. Industrie)

b) Industrie.

- Industrielle Betriebslehre Schröter.
2 Std. Di, Do 5—6
- Syndikate, Kartelle und ihre Hilfsmittel der Organisation Nicklisch.
2 Std. (14täg.) Do 9—11 vorm.
- Gewerbliches Bauen (mit Lichtbildern) . Emele.
1 Std. Fr 5—6
- Vergleichende Oekonomie des Maschinenbetriebs (s. unter E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik)

c) Verkehr.

- *)Postverkehrswesen (s. unter D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie)
- Die technischen Grundlagen des Verkehrs (s. unter D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie)
- Verkehrswissenschaftliche und wirtschaftsgeographische Uebungen, insbesondere Gütertarif- und Speditionswesen (s. unter D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie)

d) Banken.

- Die Geschäfte des Bankbetriebes . Nicklisch.
2 Std. Mi 11—1
- Arbitrage Kohlhepp.
1 Std. Sa 9—10

- Kontokorrentlehre (s. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen)
- Die Mathematik des Bank- und öffentlichen Schuldenwesens (s. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen)
- Einleitung in das Geld- und Bankwesen (s. unter B. Volkswirtschaftslehre)
- Die Börse (s. unter B. Volkswirtschaftslehre)
- Wechsel- und Scheckrecht (s. unter C. Rechtswissenschaft)

e) Versicherung.

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

Seminare.

- Betriebswissenschaftliches Seminar . Nicklisch.
Hauptseminar
2 St. Do 2—4
- Proseminar Grünholz.
2 Std. Mo 3—5
- *)Vorträge und Uebungen über die Wirkung von Werbemitteln . Lysinski.
1 Std. Mo 8—9 abends

Vorkurs.

- Einführung in die kaufmännische Arithmetik Meltzer.
1 Std. Di 10—11
- Einführung in die Buchhaltung . . Grünholz.
1 Std. Mi 10—11
- Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger Grünholz.
2 Std. (2 Parallelkurse) Do 9—11, Fr 10—12 vorm.

B.

**Volkswirtschaftslehre.
Vorlesungen.**

1. Volkswirtschaftstheorie.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre . Altmann.
4 Std. Di, Do 11—1

2. Praktische Volkswirtschaftslehre.

*)Urproduktion Gothein.
2 Std. Di 8—10 abends

*)Besprechung volkswirtschaftlicher
Tagesfragen Altmann.
1 Std. Mi 6—7 (öfftl., unentgeltlich)

Gewerbe- und innere Handelspolitik. Lederer.
2 Std. Mo 3—5

Die Börse Altmann.
1 Std. Mi 10—11

Einleitung in das Geld- und Bank-
wesen (mit Uebungen) Altmann.
2 Std. Mi 4—6

*)Wirtschaftliche Selbstverwaltung. Blaustein.
1 Std. Do 7—8 abends

*)Die Fragen der Sozialisierung . . Lederer.
2 Std. Mo 7—9

Sozialpolitische Vorlesungen.

*)Einführung in die Sozialpolitik. . Altmann-
1 Std. Fr 5—6 Gottheiner.

*)Soziale Aufgaben der Stadtgemein- Altmann-
den Gottheiner.
1 Std. Fr 6—7

Verkehrspolitische Vorlesungen.

Verkehrsprobleme der Friedenswirt-
schaft (s. unter D. Verkehrswissenschaft)

Verkehrs- und Siedlungspolitik (s.
unter D. Verkehrswissenschaft)

3. Wirtschaftsgeschichtliche Vorlesungen.

*)Wirtschaftsgeschichte Gothein.
2 Std. Fr 1/28—9

4. Finanzwissenschaftliche Vorlesungen.

Finanzwissenschaft Altmann.
3 Std. Mo 12—1 u. Fr 11—1

Die Mathematik des Bank- und öffent-
lichen Schuldenwesens (s. unter A.
Kaufm. Einzelwirtschaftslehre)

*)Die neuen Reichssteuern und die
schwebenden Finanzprobleme . . . Altmann.
8 Vortragsstunden in noch zu bestimmenden Zeiten

5. Genossenschaftswesen.

Vorlesungen.

Genossenschaftswesen Mayr.
2 Std. Di 3—5

Seminar.

Genossenschaftliches Seminar (mit
Ausflügen) Mayr.
2 Std. Mo 5—7

6. Statistik.

*)Einführung in die Sozialstatistik . Meltzer.
1 Std. Do 5—6

7. Versicherungswesen.

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

Uebungen, Seminare, Ausflüge.

Volkswirtschaftliches Seminar Altmann mit
2 Std. Di 6—8 Gothein.

Seminar für Anfänger Altmann.
2 Std. Di 3—5

Seminar für Genossenschaftswesen
(s. Genossenschaftswesen)

- Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge Altmann mit Gothein.
(nach Bedarf)
- Volkswirtschaftliche Ausflüge . . . Altmann mit Gothein.



C.

Rechtswissenschaft.

Vorlesungen.

- *)Einführung in die deutsche Staats- und Rechtsordnung Rumpf.
3 Std. Di 5-7, Do 6-7
- Bürgerliches und Handelsrecht,
I. Teil Erdel.
4 Std. Fr, Sa 8-10 vorm.
- Bürgerliches und Handelsrecht,
II. Teil Rumpf.
3 Std. Mo 8-10, Mi 8-9 vorm.
- *)Staatsrecht und Verwaltungsorganisa- tion des Reiches und Badens . Schoenborn.
2 Std. Fr 5-7
- *)Zivilprozeßrecht Brehm.
2 Std. Mi 5-7
- *)Zwangsvollstreckung und Konkurs. Erdel.
1 Std. Mi 7-8 abends
- Wechsel- und Scheckrecht Perels.
1 Std. Mi 9-10 vorm.
- *)Grundzüge des Handelsrechts . . Erdel.
1 Std. Di 8-9 abends
- *)Die gesellschaftlichen Organisa- tionsformen des heutigen Wirt- schaftsrechts Geiler.
1 Std. Di 5-6
- *)Urheberrecht und Patentrecht. . . Perels.
1 Std. Mi 10-11

- *)Das Recht der Arbeit und des Ar- beiters Rumpf.
1 Std. Do 5-6
- *)Das Recht der Gewerbeordnung . . Brehm.
1 Std. Fr 6-7

Seminar.

- Juristisches Seminar Rumpf.
2 Std. Fr. 8-10 vorm.



D.

Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.

Vorlesungen.

(Nach Bedarf mit Lichtbildern.)

- *)Verkehrsprobleme der Friedens- wirtschaft Endres.
2 Std. Fr 8-10 abends
- Wirtschaftsgeographie Deutsch- lands und der Nachbargebiete . . . Endres.
2 Std. Sa 9-11 vorm.
- Wirtschaftsgeographie der Mittel- meerländer Schwöbel.
1 Std. Di 9-10 vorm.
- Die technischen Grundlagen des Ver- kehrs Mayr.
2 Std. Di 5-7
- Verkehrs- und Siedlungspolitik . . Bartsch.
2 Std. Fr 10 (pünktlich) bis 11½
- *)Postverkehrswesen Heuß.
2 Std. Mo 8-10 abends.

Uebungen und Seminare.

- Verkehrswissenschaftliches und wirt- schaftsgeographisches Seminar . . Endres.
2 Std. Sa 11-1

Verkehrswissenschaftliche und wirtschaftsgeographische Uebungen (insbesondere Gütertarif- und Speditionswesen) Endres. 2 Std. Fr 3-5

Uebungen zur Länderkunde des Mittelmeergebiets Schwöbel. 1 Std. Mi 9-10 vorm.

Besichtigung von Verkehrsbetrieben . Endres. (Nach Vereinbarung)



E.

Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik. Vorlesungen.

(Nach Bedarf mit Lichtbildern.)

*)Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde Pöschl. 2 Std. Mo 6-8

*)Rohwarenkunde (organischer Teil) . . . Pöschl. 2 Std. Mi 4-6

Vergleichende Oekonomie des Maschinenbetriebes Mayr. 1 Std. Mo 7-8

Lötrohranalyse mineralischer Rohstoffe (mit Uebungen) Berberich. 2 Std. Mo 6-8 (Laboratoriumsgebühr 5 M.)

Die technischen Grundlagen des Verkehrs (s. unter D. Verkehrswissenschaft)

Gewerbliches Bauen (s. unter A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre)

Uebungen und Seminare.

Mikroskopische Uebungen im Laboratorium für Warenkunde (Kurs für Anfänger), Laboratoriumstaxe 5 M. Pöschl mit Schilling. Bei Bedarf in mehreren Parallelkursen. 2 Std. Mi 2-4

Uebungen im Laboratorium für Warenkunde (Kurs für Fortgeschrittene) . . Schilling.

Bei Bedarf in mehreren Gruppen:

- a) Nahrungs- und Genußmittel.
- b) Spinnfasern, Garne, Gewebe, Papier.

2 Std. Fr 2-4 (Laboratoriumstaxe 5 M.)

Uebungen im chemischen Laboratorium (bei beschränkter Teilnehmerzahl und unter Nachweisung entsprechender Vorkenntnisse. Anmeldung beim Assistenten) Pöschl mit Schilling. 6 Std. Di u. Do 5-8 (Laboratoriumstaxe 40 M.)

Warenkundliches Seminar Pöschl. 2 Std. Di 3-5



F.

Versicherungswissenschaft. Vorlesungen.

Allgemeine und besondere Versicherungsbetriebslehre Koburger. 2 Std. Mi 11-1

Sozialversicherung Meltzer. 1 Std. Fr 12-1

Angestelltenversicherung nach dem Angestelltenversicherungsgesetz und nach der Reichsversicherungsordnung Koburger. 1 Std. Do 6-7

Ausgewählte Teile der Versicherungsbetriebslehre Koburger. 1 Std. Mo 6-7

Politische Arithmetik II. (Versicherungsrechnung) Meltzer. 1 Std. Do 10-11

Uebungen und Seminare.

Seminar für Privat- und Sozialversicherung.
Versicherungswissenschaftliches
Praktikum Koburger.
1 Std. Mo 7-8



G.

Sprachen.

Französisch.

Vorlesungen.

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.)
Die Mittel des sprachlichen Aus-
drucks der französischen Sprache
der Gegenwart (mit anschließenden Uebun-
gen Glauser.
2 Std. Do 6-8

Uebungen und Seminare.

Uebungen.

Kursus für Studierende mit Vorkennt-
nissen Glauser.
4 Std. Mo, Di, Mi, Do 8-9 vorm.
Uebungen in den Mitteln des sprach-
lichen Ausdrucks (im Anschluß an die
Vorlesung) Glauser.
1 Std. Do 7-8

Vorseminare.

Französische Handelskorrespondenz
unter besonderer Berücksichtigung des Waren-
geschäfts. (für Studierende) Glauser.
2 Std. Di 9-11

Sprachliche und stilistische Uebungen
(Freie Aufsätze) Glauser.
1 Std. Mi 9-10 vorm.

Lektüre wirtschaftlicher Aufsätze. Glauser.
1 Std. Mo 5-6

Seminare.

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.)

Analytische Lektüre: Le roman idéaliste
au XIX^e siècle Glauser.
2 Std. (14 tägig) Mi 6-8
abwechselnd mit

Referaten aus Werken der neueren Lite-
ratur, die wirtschaftliche, soziale und
literarische Verhältnisse Frankreichs
behandeln Glauser.
2 Std. (14 tägig) Mi 6-8

Vorzugsweise für Hospitanten.

Kurse.

*) Unterstufe Burkard.
3 Std. Di, Do, Fr 7-8 abends

*) Mittelstufe Burkard.
3 Std. Mo 7-8, Di, Do 8-9 abends

*) Oberstufe Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr 8-9 abends

Abteilung für selbständige Arbeiten.

*) Handelskorrespondenz Begro.
2 Std. Mo 7-9

*) Lektüre unterhaltender, politischer
oder wirtschaftlicher Aufsätze
(Sprech- und Stilübungen) Le contrat social
J. J. Rousseau Glauser.
2 Std. Di 8-10 abends

Englisch.

Vorlesungen.

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.)

Die Wortlehre der englischen Sprache
der Gegenwart (mit anschließenden
Uebungen) Streibich.
2 Std. Di 6-8

Uebungen und Seminare.

Uebungen.

Kursus für Studierende mit Vorkenntnissen Streibich.
4 Std. Di 2—3, Mi 3—4, Do 8—9 vorm., Fr 3—4

Vorseminare.

Englische Handelskorrespondenz für Studierende Mattis.
2 Std. Do 9—11 vorm.

Sprachl. und stilist. Uebungen (freie Aufsätze) Mauderer
1 Std. Di 8—9 vorm.

Adam Smith, the Wealth of Nations . Mauderer.
1 Std. Fr 8—9 vorm.

Seminare.

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.)

„Industrial and social history of modern England (19th Century)“, anschließend daran werden Schriftwerke in Auszügen gelesen Mauderer.
2 Std. 14tägig, Fr 9—11

Berichte aus Werken des neueren Schrifttums, die sich auf die wirtschaftlichen, sozialen und literarischen Verhältnisse Englands beziehen Mauderer.
2 Std. 14tägig, Fr 9—11

Vorzugsweise für Hospitanten.

Kurse.

- *)Unterstufe Mattis
3 Std. Mo, Mi, Fr 5—6 abends
- *)Mittelstufe Mattis.
3 Std. Mo, Mi, Fr 6—7
- *)Oberstufe Mattis.
3 Std. Mo 7—8, Fr 7—9

Abteilung für selbständige Arbeiten

- *)Englische Handelsbriefe Mattis.
2 Std. Do 7—9 abends
- *)Lesen unterhaltender oder wirtschaftlicher Stoffe (Sprech- und Stilübungen) Mauderer.
2 Std. Di 1/2 7—8 abends oder nach Vereinbarung

Italienisch.

Für Studierende und Hospitanten.

- *)Unterstufe Begro.
3 Std. Di 9—10, Mi 7—8, Do 9—10 abends
- *)Mittelstufe Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr. 9—10 abends
- *)Oberstufe Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr 6—7

*)Vorseminar:

Analytische Lektüre. Handelskorrespondenz . . Burkard.
2 Std. Di, Do 6—7

Spanisch.

Für Studierende und Hospitanten.

- *)Unterstufe Martin.
3 Std. Mo, Mi, Fr 7—8 abends
- *)Mittelstufe Martin.
3 Std. Mo 5—6, Fr 5—7 abends
- *)Oberstufe Martin.
3 Std. Mo 6—7, Mi 5—7 abends

Russisch.

Für Studierende und Hospitanten.

- *)Kurs für Anfänger Gellert.
4 Std. Di 1/2 7—8, Fr 1/2 8—9 abends
- *)Kurs I für Fortgeschrittene (Fortsetzung des Wintersemesters) Gellert.
4 Std. Di, Do 8—1/2 10 abends
- *)Kurs II für Fortgeschrittene (Oberstufe) Gellert.
2 Std. Do 6—8

Türkisch.

Für Studierende und Hospitanten.

*)Lektüre und Konversation Vitalis.
2 Std. Mi 6—8



H.

Philosophie und Pädagogik.

Vorlesungen.

*)Philosophische Strömungen der Gegenwart Peters.
1 Std. Do 5—6

Psychologie II. Teil Peters.
2 Std. Mo, Di 6—7

Allgemeine Pädagogik Peters.
2 Std. Mo, Di 5—6

Allgemeine Unterrichtslehre und ihre Anwendung auf den Handelsschulunterricht Kohlhepp.
2 Std. Do 10—12

Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer Kohlhepp.
2 Std. Fr 11—1

Uebungen und Seminare.

Psychologische Uebungen Peters.
2 Std. (14tägig) Mi 3—5

Pädagogisch-psychologische Arbeitsgemeinschaft Peters.
2 Std. (14täg.) Mi 3—5 unentgeltlich
Beginn: 15. Oktober.

Katechesen und Besprechung der Lehrproben Kohlhepp.
1 Std. Sa 12—1

Institut für Psychologie und Pädagogik.

a) Anleitung zu psychologischen und pädagogischen Untersuchungen . . Peters.
täglich, nach Bedarf

Vorbesprechung: Do 9. Oktober, nachm. 6 Uhr

b) Selbständige psychologische und pädagogische Untersuchungen (nur für Fortgeschrittene) Peters.
täglich, nach Bedarf

Vorbesprechung: Do 9. Oktober, nachm. 7 Uhr.

Handelslehrerseminar.

Lehrproben Kohlhepp.
2 Std. Sa 10—12

Pädagogische Seminarübungen . . . Kohlhepp
und Peters.
2 Std. (14tägig) Fr 9—11



J.

Allgemeine Vorlesungen.

*)Besprechung volkswirtschaftlicher Tagesfragen Altmann.
1 Std. Mi 6—7 (öffentlich, unentgeltlich)

*)Soziale Hygiene Dresel.
1 Std. Mo 6—7

*)Die auswärtige Politik der großen Mächte in der Neuzeit (1494—1914) . Windelband.
2 Std. Fr 6—8

*)Die Fragen der Sozialisierung . . . Lederer.
2 Std. Mo 6—8

*)Die neuen Reichssteuern und die schwebenden Finanzprobleme . . . Altmann.
8 Vortragsstunden in noch zu bestimmenden Zeiten

*)Grundprobleme der Bühnenkunst
4 Vorträge von Intendant Dr. Karl Hagemann
am 31. Oktober, 7., 14. und 21. November, jeweils abends
8 Uhr in der Aula A 4, 1.

Eine Vorlesung oder mehrere Vorträge auf dem Gebiete des Wohnungswesens werden am Beginn des Winter-Semesters angekündigt.

Im ersten Teile des Semesters hält der Direktor der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs, Dr. Otto Behm, Vorträge über

Einrichtungen und Benutzung der Bibliothek
und des Wirtschaftsarchivs.

Mo 5–6 (während 5–6 Wochen), öffentlich, unentgeltlich.

Die Vorträge eignen sich nicht nur für Studierende des 1. Semesters, sondern auch für ältere Studierende.



K.

Stenographie.

(Für Studierende nach Bedarf.)

System Gabelsberger.

Für Anfänger

1 Std. Mo 2–3

Für Fortgeschrittene

1 Std. Do 2–3

System Stolze-Schrey.

Für Anfänger

1 Std. Mi 2–3

Für Fortgeschrittene

1 Std. Mi 4–5.



III.

STUNDENPLAN

STUNDEN-PLAN

I. Vormittags.

tunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
9	Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht, II. Teil Glauser: Französisch f. Stud. m. Vorkenntn.	A 1, 16 A 3, 1	Glauser: Franz. für Studierende mit Vorkenntnissen Mauderer: Engl. Sprachl. u. stilistische Übungen	A 3, 1 A 3, 2	Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht, II. Teil Glauser: Franz. für Studierende mit Vorkenntnissen	A 1, 16 A 3, 1	Glauser: Französisch f. Studierende mit Vorkenntnissen Streibich: Englisch für Studierende mit Vorkenntnissen	A 3, 1 A 3, 2	Rumpf: Juristisches Seminar Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht I. Teil Mauderer: Adam Smith and the Wealth of Nations	A 1, 6 A 1, 7 A 3, 1	Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht, I. Teil	A 1, 7
10	Rumpf: Bürgerl. u. Handelsrecht, II. Teil	A 1, 16	Nicklisch: Übungen in der Buchhaltung für Fortgeschr. Schwöbel: Wirtschaftsgeographie der Mittelmeerländer Glauser: Franz. Handelskorresp. für Studierende	A 1, 6 A 1, 15 A 3, 1	Perels: Wechsel- und Scheckrecht Schwöbel: Übungen zur Länderkunde Glauser: Franz. Sprachlehre und stilistische Übungen	A 1, 7 A 1, 16 A 3, 1	Nicklisch: Syndikate, Kartelle (14täg.) Grünholz: Uebg. i. d. Buchhaltung f. Anf. Mattis: Englische Handelskorr. (für Studierende)	A 1, 7 A 1, 15 A 3, 1	Rumpf: Jurist. Seminar Erdel: Bürgerl. u. Handelsr., I. Teil Mauderer: Industrial and social history of modern England, abwechs. m. Berichten a. neueren Werken (14täg.) Kohlhepp m. Peters: Päd. Seminar	A 1, 6 A 1, 7 A 3, 1 A 3, 2	Erdel: Bürgerl. Handelsrecht I. Teil Endres: Wirtschaftsgeogr. Deutschlands und Nachbar-Gebiete Kohlhepp: Arbitrage	A 1, 7 A 1, 16 A 4, 2
11	Nicklisch: Allg. Betriebslehre I. Teil	A 4 Aula	Nicklisch: Übungen in der Buchhaltung für Fortgeschr. Meltzer: Einführ. in die kaufm. Arithmetik Glauser: Franz. Handelskorresp. für Studierende	A 1, 6 A 1, 15 A 3, 1	Altmann: Die Börse Perels: Urheberrecht Grünholz: Einführung in die Buchhaltung Kohlhepp: Warenkalkulation	A 1, 7 A 1, 15 A 1, 16 A 4, 2	Nicklisch: Syndikate und Kartelle Grünholz: Uebg. i. d. Buchhaltung f. Anf. Mattis: Engl. Handelskorr. (f. Stud.) Meltzer: Pol. Arithmetik II. Teil Kohlhepp: Allgem. Unterrichtslehre und ihre Anwendung auf den Handelsschulunterricht	A 1, 7 A 1, 15 A 3, 1 A 4, 1 A 4, 2	Grünholz: Uebg. i. d. Buchhaltung f. Anf. Mauderer: Industrial and social history of modern England, abwechs. m. Berichten a. neueren Werken (14täg.) Kohlhepp m. Peters: Päd. Seminar Bartsch: Verkehrs- und Siedelungspol.	A 1, 15 A 3, 1 A 3, 2 A 4, 1	Endres: Wirtschafts-Geograph. Deutschlands und Nachbargebiete Kohlhepp: Lehrproben	A 1, 16 A 4, 2
12	Nicklisch: Allg. Betriebslehre I. Teil	A 4 Aula	Altmann: Allgem. Volkswirtschaftslehre	A 4 Aula	Nicklisch: Die Geschäfte des Bankbetriebes Koburger: Allgemeine und besondere Versicherungslehre Kohlhepp: Warenkalkulationen	A 4 Aula A 4, 1 A 4, 2	Kohlhepp: Allgemeine Unterrichtslehre Altmann: Allgemeine Volkswirtschaftslehre	A 4, 2 A 4 Aula	Altmann: Finanzwissenschaft Grünholz: Uebg. i. d. Buchhaltung f. Anf. Bartsch: Verkehrs- u. Siedelungspolitik Kohlhepp: Methodik einzelner Unterrichtsfächer	A 1, 7 A 1, 15 A 4, 1 A 4, 2	Endres: Verkehrs- und wirtschaftsgeogr. Seminar Kohlhepp: Lehrproben	A 1, 16 A 4, 2
1	Altmann: Finanzwissenschaft	A 1, 7	Altmann: Allgem. Volkswirtschaftslehre	A 4, 1 Aula	Nicklisch: Die Geschäfte des Bankbetriebes Koburger: Allg. u. besond. Versicherungslehre	A 4 Aula A 4, 1	Altmann: Allgemeine Volkswirtschaftslehre	A 4 Aula	Altmann: Finanzwissenschaft Meltzer: Sozialversicherung Kohlhepp: Methodik einzelner Unterrichtsfächer	A 1, 7 A 4, 1 A 4, 2	Endres: Verkehrs- u. wirtschaftsgeogr. Seminar Kohlhepp: Katechesen u. Besprechung der Lehrproben	A 1, 16 A 4, 2

*) Es bedeutet z. B.: A 1, 7 = Litera A 1, 2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3, 6 Saal 1, A 4, 2 = Litera A 4, 1 Saal 2, C 8, 3 = Litera C 8, 3 Hörsaal.

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
2-3	Ott: Sten. Gabelberger für Anfänger	A 4, 2	Grünholz: Konto-Korrentlehre Streibich: Engl. f. Stud. m. Vorkenntn.	A 1, 15 A 3, 1	Wipf: Stenographie Stolze-Schrey f. Anfäng. Pöschl: Uebung. i. Lab. f. Warenk. f. Anfäng.	A 4, 4 A 4, 4	Nicklisch: Betriebswissensch. Seminar Ott: Gabelsb. f. Fortgeschr.	A 1, 6 A 4, 2	Pöschl: Uebung im Labor. für Fortg.	A 4, 4		
3-4	Lederer: Gewerbe- und innere Handelspolitik Grünholz: Betriebswissensch. Proseminar	A 1, 7 A 1, 15	Altmanm. Geiger: Seminar für Anfänger Mayr: Genossenschaftswesen Pöschl: Warenkundl. Seminar	A 1, 6 A 4, 2 C 8, 3	Peters: Psychologische Uebung. Streibich: Engl. für Stud. mit Vorkenntn. Pöschl: Ueb. i. Labor. f. Warenkunde f. Anfäng.	A 1, 11 A 3, 1 A 4, 4	Nicklisch: Betriebswissenschaftliches Seminar	A 1, 6	Endres: Verk. u. wirtschaftsgeogr. Ueb. Streibich: Engl. f. Stud. m. Vorkenntnissen Pöschl: Uebung im Labor. für Fortg.	A 1, 16 A 3, 1 A 4, 4		
4-5	Lederer: Gewerbe- und innere Handelspolitik Grünholz: Betriebswissensch. Proseminar	A 1, 7 A 1, 15	Altmanm. Geiger Seminar für Anfänger Mayr: Genossenschaftswesen Schröter: Allg. Handelslehre II. Teil Pöschl: Warenkundl. Seminar	A 1, 6 A 4, 2 A 4, 3 C 8, 3	Peters: Psycholog. Uebungen Altmanm: Einleit. i. d. Geld- u. Bankwesen Pöschl: Rohwarenkunde Wipf: Stenographie Stolze-Schrey für Fortg.	A 1, 11 A 1, 11 A 4, 4 A 4, 4	Schröter: Allgem. Handelslehre II. Teil	A 4, 3	Endres: Verk. u. wirtschaftsgeogr. Ueb.	A 1, 16		
5-6	Mayr: Genossenschaftl. Seminar Peters: Allgem. Pädagogik Behm: Einführg. in d. Biblioth. u. Wirtsch. Archiv. Mattis: Englisch: Unterstufe Glauser: Lekt. wirtsch. Aufsätze Martin: Spanisch: Mittelstufe	A 1, 6 A 1, 7 A 1, 15 A 3, 1 A 3, 2 A 4, 2	Peters: Allgem. Pädagogik Rumpf: Einf. i. d. Staats- u. Rechtsord. Mayr: Die techn. Grundlag. d. Verk. Geiler: Die gesellsch. Organisationsformen Schröter: Industr. Betriebslehre Pöschl m. Schilling: Uebung. im chem. Laborat.	A 1, 7 A 1, 16 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 3 C 8, 3	Altmanm: Einl. i. d. Geld- u. Bankw. Mattis: Englisch: Unterstufe Brehm: Zivilprozessrecht Martin: Spanisch: Oberstufe Pöschl: Rohwarenkunde	A 1, 11 A 3, 1 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 2 A 4, 4 Aula	Rumpf: Recht d. Arbeit u. d. Arbeit. Peters: Allgem. Strömung. d. Gegenwart Meltzer: Einführung i. d. Sozialstatistik Schröter: Industrielle Betriebslehre Pöschl m. Schilling: Uebung. im chem. Laborat.	A 1, 16 A 4 Aula A 4, 1 A 4, 3 C 8, 3	Schoenborn: Staatsrecht Altmanm-Gottheiner: Einführung in die Sozialpolitik Emele: Gewerbl. Bauen (mit Lichtbild.) Mattis: Englisch: Unterstufe Martin: Spanisch: Mittelstufe	A 1, 7 A 1, 15 A 1, 16 A 3, 1 A 4, 2		

Ausflüge
und Besichtigungen.

III. Abends.

6-7	Mayr: Genossensch. Seminar Peters: Psychologie II. Teil Dresel: Soziale Hygiene Lederer: Sozialisierung Mattis: Englisch: Mittelstufe Pöschl: Grundzüge der Chemie als Einführ. i. d. Warenkunde Koburger: Ausgewählte Teile der Vers.-Betriebslehre Martin: Spanisch: Oberstufe Burkard: Italienisch: Oberstufe Berberich: Lötrohranalyse mineral. Rohstoffe	A 1, 6 A 1, 7 A 1, 15 A 1, 16 A 3, 1 A 4 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 3 C 8, 3	Altmanm-Gothein: Volkswirtschaftliches Seminar Peters: Psychologie II. Teil Rumpf: Einführung in die deutsche Staats- u. Rechtsordnung Streibich: Sprachlehre d. englischen Sprache der Gegenwart Mayr: Die techn. Grundlagen des Verkehrs Gellert: Russisch für Anfänger (ab 1/27) Burkard: Italienisch: Vorseminar Pöschl m. Schilling: Uebungen im chem. Laboratorium	A 1, 6 A 1, 7 A 1, 16 A 3, 1 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 3 C 8, 3	Vitalis: Türkisch Glauser: Analytische Lektüre (Le roman idéaliste au XIXe siècle) abwech. m. Referaten a. Werken der neueren Literatur Frankreichs Mattis: Englisch: Mittelstufe Altmanm: Besprechung sozialpol. Tagesfragen Brehm: Zivilprozessrecht Martin: Spanisch: Oberstufe Burkard: Italienisch: Oberstufe	A 1, 11 A 3, 1 A 3, 1 A 3, 1 A 4 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 3	Rumpf: Einführ. i. d. Staats- u. Rechtsordn. Glauser: Die Mittel d. sprachl. Ausdrucks u. franz. Sprache der Gegenwart Koburger: Angest.-Vers. nach dem Angest.- Gesetz u. d. Reichsverord. Gellert: Russisch für Fortgeschrittene II. (Oberst.) Burkard: Italienisch: Vorseminar Pöschl mit Schilling: Uebungen im chem. Laborat.	A 1, 16 A 3, 2 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 3 C 8, 3	Schoenborn: Staatsrecht Altmanm-Gottheiner: Soziale Aufg. d. Stadtgemeinde Mattis: Englisch: Mittelstufe Windelband: Die Politik der grossen Mächte Brehm: Das Recht der Gewerbeordn. Martin: Spanisch: Mittelstufe Burkard: Italienisch: Oberstufe	A 1, 7 A 1, 15 A 3, 1 A 4 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 2 A 4, 3		
-----	---	---	--	---	---	--	--	---	--	--	--	--

*) Es bedeutet z. B.: A 1, 7 = Litera A 1, 2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3, 6 Saal 1 A 4, 2 = Litera A 4, 1 Saal 2, C 8, 3 = Litera C 8, 3 Hörsaal.

IV.

AUSZUG AUS DEN
SATZUNGEN UND
HINWEISE
AUF BESONDRES

Auszug aus den Satzungen.

Die Handels-Hochschule Mannheim ist eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** und dem Badischen Unterrichtsministerium unterstellt.

Sie hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Insbesondere hat sie den Zweck:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe oder dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
3. praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

Das Grundstockvermögen besteht z. Zt. aus 1 640 000 Mark, darunter befindet sich der Heinrich Lanz-Gedächtnisfonds mit 1 000 000 Mark und der Otto Beck-Gedächtnisfonds mit 151 000 Mark.

Die **Organe** sind

- A. das Kuratorium,
- B. der Rektor,
- C. der Senat,
- D. das Dozentenkollegium.

Dem **Rektor** liegt ob: die juristische und repräsentative Vertretung der Handels-Hochschule und die laufende Verwaltung, soweit sie nicht nach den Satzungen andern Organen übertragen ist.

Dem **Senat** steht zu: die Erstattung von Vorschlägen über die Verleihung und Verteilung von Stipendien und über Maßnahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Handels-Hochschule erforderlich

oder wünschenswert scheinen, die Entscheidung über Erlassung oder Stundung von Kollegiengelder sowie über die Aufnahme von Studierenden in besondern Fällen und die Erkennung von Disziplinarstrafen.

Als Lehrkräfte wirken hauptamtliche Dozenten, nebenamtliche Dozenten, Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen und Lektoren.

Zulassungsbedingungen.¹⁾

Zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- A. ordentliche Studierende,
- B. außerordentliche Studierende,
- C. Hospitanten,
- D. Hörer.

Als **ordentliche Studierende** (Vollhörer) werden eingeschrieben:

- 1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
- 2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendet haben;
- 3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;*);
- 4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;
- 5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.**)

Außerordentliche Studierende (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) können sein:

- 1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis

¹⁾ Wegen der Aufnahme von Studierenden siehe auch Seite 8.

^{*)} Danach erfüllen bei uns die Aufnahmebedingungen als ordentliche Studierende und die Zulassungsbedingungen zur Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen: Personen die entweder mindestens die erste badische Volksschullehrerprüfung oder eine gleichwertige Lehramtsprüfung in Baden oder einem andern deutschen Bundesstaate bestanden und hinreichende Kenntnisse der kaufmännischen Praxis erworben haben

oder das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und außer einer mindestens zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit noch mindestens zwei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind

oder nach erfolgreichem Besuche der sechsten Klasse einer Handelsrealschule oder der siebenten Klasse einer andern höheren Lehranstalt mindestens zwei Jahre

oder nach Bestehen der Abiturientenprüfung einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt ein Jahr kaufmännisch tätig gewesen sind.

^{**)} Hierunter fallen Offiziere, Militärbeamte, Offiziersaspiranten, die zum Zwecke des Uebergangs in die kaufmännische Praxis an der Handels-Hochschule studieren wollen.

den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;

- 2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

- 1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
- 2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
- 3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
- 4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen Vorlesungen werden **Hörer** ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Auskunft und Rat gerne kostenlos durch die Hochschule.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handels-Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten geltenden Bedingungen Anwendung.

Die Studierenden der Handels-Hochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt.

Anmeldungen.

Die **Anmeldungen** werden im **Sekretariat der Handels-Hochschule (A 4, 1)** entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9—12 und nachmittags von 3—6 Uhr, an den Samstagen nur von 9—12 Uhr vormittags.

Bezüglich der Aufnahme von **Studierenden** siehe Seite 8.

Bei **Hospitanten** bezieht sich die Anmeldung auf bestimmte einzelne Darbietungen der Hochschule (Vorlesungen, Uebungen, Seminare). Sie muß im Sekretariat und schriftlich erfolgen. Anmeldebogen geben unentgeltlich auch die Auskunfts- und Beratungsstelle für Berufe, das Verkehrsbüro, das

Börsensekretariat und verschiedene hiesige Buchhandlungen ab.¹⁾ Die Gebühren sind sofort zu zahlen. Dafür wird eine Karte ausgehändigt, auf der die belegten Stunden verzeichnet sind.

Hörerkarten werden gleichfalls im Sekretariat der Hochschule ausgestellt. Einer besonderen schriftlichen Anmeldung bedarf es dafür nicht. Karten dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Außerdem haben Studierende, Hospitanten und Hörer bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg Gelegenheit, sich für die Handels-Hochschule anzumelden und die Gebühren zu zahlen.

Gebühren-Ordnung.

Genehmigt durch das Unterrichtsministerium.

I. Für Studierende.

	Inländer M	Ausländer M
a) Aufnahmegebühr (einmalig)	20.—	30.— ²⁾
Studierende, die unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen. — Studierende, die früher schon hier studiert und die Aufnahmegebühr bezahlt haben, sind von der Zahlung einer weiteren Aufnahmegebühr befreit.		
b) Studiengeld im Semester	120.—	180.— ²⁾
Immatrikulierte Studierende, die zugleich militärische Dienste leisten, haben nur die Sätze der Hospitantengebühren zu zahlen. Solche Studierende gelten als immatrikuliert, wenn sie mindestens für 2 Wochenstunden nichtöffentliche Vorlesungen belegen.		
Studierende, die nach Ablegung der allgemeinen kaufmännischen Diplomprüfung sich das Höhere Diplom erwerben wollen, werden in ähnlicher Weise wie die Einjährig-Freiwilligen behandelt. Nähere Auskunft erteilt der Rektor.		
c) Beitrag zur Krankenversicherung im Semester	6.—	6.—
d) Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft im Semester	6.—	6.—
f) Abgangszeugnis	5.—	5.—
Diese Gebühr wird nur von den Studierenden erhoben, die vor Beendigung ihrer Studienzeit die Handels-Hochschule verlassen		
g) Prüfungsgebühren für die Kaufmännische Diplom- und für die Handelslehrerprüfung je	60.—	60.—
Ergänzungsprüfungen	30.—	30.—
Für jedes außerordentliche Prüfungsfach	10.—	10.—
h) Laboratoriumstaxe für die Uebungen im chem. Laboratorium	40.—	40.—

¹⁾ Aletter, Bender, Hermann, Nemnich, Schneider.

²⁾ Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

	Inländer M	Ausländer M
--	---------------	----------------

i) Laboratoriumsgebühr für die warenkundl. Spezialvorlesung und Uebung	5.—	5.—
--	-----	-----

II. Für Hospitanten und Hörer.

Kollegiengeld für die Wochenstunde im Semester	5.—	5.—
--	-----	-----

Für die Seminare, mit Ausnahme der fremdsprachlichen, wird keine Gebühr nach der Stundenzahl, sondern ein festes Eintrittsgeld von 5 M im Semester erhoben.

Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters ohne weitere Aufforderung bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. In diesen zwei Wochen ist im Dienstzimmer des Pedells A 4, 1 täglich von 6—8 Uhr ein Beamter der Kasse, der Zahlungen entgegennimmt. — Die Hälfte kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat zwei Monate gestundet werden. Wegen der Bewilligung von Stipendien oder Erlassung von Studiengeldern siehe Seite 10.

Die Gebühren der Hospitanten und Hörer sind bei der Anmeldung zu zahlen.

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

Mit der Oberrheinischen Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim besteht seit 1909 ein Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag, wodurch die Dozenten und Besucher der Hochschule gegen Unfälle auf wissenschaftlichen Ausflügen versichert sind und ein Haftpflichtversicherungsvertrag für die an den wissenschaftlichen Ausflügen der Handels-Hochschule beteiligten Lehrkräfte zum Schutze gegen die gesetzliche Haftpflicht.

Für alle jene Schadenfälle, die mit den Ausflügen nicht im Zusammenhang stehen, ist die Handels-Hochschule Mannheim in den allgemeinen Haftpflichtversicherungsvertrag der Stadtgemeinde Mannheim mit der Frankfurter Versicherungsgesellschaft eingeschlossen.

Die Krankenfürsorge für die Studierenden der Handels-Hochschule ist folgendermaßen geregelt:

In Fällen, in denen Krankenhauspflege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von 4 Wochen in der zweiten Klasse und zwar nach Möglichkeit in Einzelzimmern.

In Fällen, in denen keine Krankenhauspflege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung von der Hochschulkasse ersetzt, wenn die Behandlung durch die hiesigen Kassenärzte erfolgt. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen hiesigen Aerzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Änderungen werden auf demselben Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von den Kassenärzten

der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechsel des Arztes während derselben Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Gefähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Der Arzt soll möglichst vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am selben Tag erwartet wird.

Der Studierende ist verpflichtet, dem Arzt bei Beginn des ersten Besuches durch Vorlage der Ausweiskarte seine Eigenschaft als Studierender der Handels-Hochschule nachzuweisen. Tut dies der Versicherte nicht, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor diesem Nachweis liegende Behandlung auf Kassenkosten zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu berechnen.

Die Studierenden erhalten unentgeltlich die von einem Kassenarzt verordneten Medikamente durch die hiesigen Apotheker. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel, Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen), Plombieren von Zähnen und Zahnersatz.

Bei chronischen Leiden oder solchen Krankheiten, die schon bei Beginn der Aufnahme vorhanden waren, kommt die Hochschule für die Kosten nicht auf. Rentenempfänger aus dem Kriege müssen sich bei eintretender Verschlimmerung ihres Leidens an die Militärbehörde wenden.

Während der Ferien stehen dem Studierenden die Vergünstigungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, es sei denn, daß der Rektor die Uebernahme der Kosten ausdrücklich genehmigt hat. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. März bis 1. Mai und 1. August bis 1. Oktober.

Für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, hören die Leistungen auf.

Die Ersatzleistungen der Kasse dürfen im Semester, und für einen Krankheitsfall überhaupt 100 M. nicht übersteigen.

Der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung beträgt 3 M. für das Semester; er wird mit dem Studiengeld erhoben.

Prüfungen¹⁾

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Außerhalb der Prüfungsordnungen kann jeder Studierende und Hospitant am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge es sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

¹⁾ Siehe auch Seite 8.

Betriebswissenschaftliches Institut (für Forschungen auf dem Gebiete des Betriebslebens).

Leiter: Prof. Dr. Nicklisch.

Das Betriebswissenschaftliche Institut hat einen doppelten Zweck:

1. in möglichst großem Umfange Anschauungs- und Forschungsmaterial für die Betriebswissenschaft zu sammeln, und
2. betriebswissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder anzuregen und zu fördern.

Durch die Sammlungen soll allmählich ein anschauliches Gesamtbild des Betriebslebens gegeben werden.

Die betriebswissenschaftlichen Untersuchungen sollen die Lösung von Problemen der kaufmännischen Organisation fördern, die Beziehung der Wissenschaft zur Praxis unablässig vertiefen und den Studierenden Gelegenheit geben, sich in die Verhältnisse der Praxis so weitgehend einzuarbeiten, als es durch Studien im und am praktischen kaufmännischen Leben nur möglich ist.

Das Institut umfaßt folgende Abteilungen:

Werbewissenschaftliche Abteilung. Abteilungsvorsteher: Direktorialassistent Dipl.-Kfm. Dr. Seyffert.

Abteilung für Organisation (mit Ausnahme von Kontororganisation). Abteilungsvorsteher: Dipl. rer. merc. Armand Vautrin.

Literarische Abteilung und Kontororganisation. Abteilungsvorsteher: Dipl.-Kfm. Dr. Friedrich Grünholz.

Psychologischer Berater (im Hauptamt): Dr. E. Lysinski.

In technischen Fragen ist Berater des Instituts Diplom-Ingenieur und Mathematiker Dr. phil. Eustach Mayr, nebenamtlicher Dozent der Handels-Hochschule Mannheim.

Studierende, die sich an der Institutsarbeit beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Leiter zu melden.

Institut für Warenkunde.

Leiter: Prof. Dr. Pöschl.

Assistent: Dr. Ernst Schilling.

Das Institut für Warenkunde der Handels-Hochschule befindet sich in C 8, 3. Dasselbst ist auch der mit Demonstrationseinrichtungen und Skioptikon ausgestattete Hörsaal für chemische und warenkundliche Vorlesungen untergebracht sowie das chemische Laboratorium. Die großen Vorlesungen finden in der Aula statt. Das Laboratorium für mikroskopische Warenprüfungen befindet sich im Gebäude A 4, 1, ebenso der größte Teil der Sammlung.

Das Institut enthält eine umfangreiche Sammlung für Warenkunde, welche, systematisch geordnet, alle wichtigen Rohwaren, ihre Gewinnung und Verarbeitung zu Fabrikaten und diese selbst durch mehrere tausend Objekte veranschaulicht. Die Bestände der Sammlung dienen in erster Linie dazu, in den Vorlesungen über Warenkunde vorgeführt zu werden. Sie sind genau und gut lesbar bezeichnet und gruppenweise aufgestellt, so daß die Studierenden auch jederzeit Gelegenheit haben, die in den Vorlesungen be-

handelten Gebiete an Hand der Proben zu wiederholen. Zu diesem Zwecke haben Studierende, Hospitanten und Hörer freien Zutritt.

Das Institut besitzt ferner ein Laboratorium für physikalische und mikroskopische Warenprüfungen, eine Handbücherei für das warenkundliche Seminar, schließlich eine Wandtafel- und Lichtbildersammlung für Vorlesungszwecke.

Wer sich an den Arbeiten des Instituts zu beteiligen wünscht, wolle sich beim Leiter melden.

Institut für Psychologie und Pädagogik.

Vorstand: Prof. Dr. W. Peters.

Das Institut dient Lehr- und Forschungszwecken. Es soll Hörern der Vorlesungen über Psychologie und Pädagogik Gelegenheit geben, die Untersuchungs- und Arbeitsmethoden der beiden Wissenschaften, insbesondere die experimentellen Methoden, durch Anschauung und Gebrauch kennen zu lernen. Das Institut soll ferner durch neue psychologische und pädagogische Untersuchungen der Mitglieder und des Vorstandes den Wissensbestand der beiden Gebiete mehren und ausbauen helfen. In erster Linie sollen Untersuchungen über Veranlagung und Begabung, über geistige Entwicklung und die Faktoren, die sie bedingen (insbesondere die sozialen Faktoren), über geistige und körperliche Arbeit durchgeführt werden.

Im Institut, das provisorisch im Hause C 1, 4 untergebracht ist, sollen die Raumverhältnisse es gestatten, die im Vorlesungsverzeichnis angekündigten psychologischen Uebungen und die Sitzungen der psychologisch-pädagogischen Arbeitsgemeinschaft abgehalten werden. Auch die Anleitung zu psychologischen und pädagogischen Arbeiten soll daselbst erfolgen.

Der Bibliothek des Instituts wird ein Philosophisches Seminar angegliedert.

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand.

Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.

Leiter: Direktor Dr. Otto Behm.

Zur Einführung in die Bibliothek und das Wirtschaftsarchiv dienen besondere öffentliche und unentgeltliche Vorträge des Direktors am Beginn des Semesters (s. S. 28).

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Zur Benutzung berechtigt sind:

Mitglieder des Kuratoriums, Dozenten, Studierende, Hospitanten und Hörer der Handelshochschule, Dozenten und Studierende der Universität Heidelberg, staatliche, städtische und Handelskammer-Beamte, Lehrer der Mannheimer Schulen.

Auch anderen Personen, die durch Stellung oder Persönlichkeit genügende Sicherheit bieten, kann die Erlaubnis zur Benutzung durch den Vorsitzenden der Bücherkommission oder durch den Bibliothekar erteilt werden.

Den Studierenden stehen außerdem zur Benutzung frei:

Die Bibliothek der Handelskammer Mannheim,
die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins,

die Oeffentliche Bibliothek im Schloß,
die Städt. Zentralbibliothek in Mannheim.

Als Ausweis dient die Studentenkarte.

Durch Vermittlung der Bibliothekverwaltung können u. a. auch folgende auswärtige Bibliotheken benutzt werden:

- Die Universitäts-Bibliothek Heidelberg,
- die Landesbibliothek Karlsruhe,
- die Bibliothek des Landesgewerbeamts in Karlsruhe,
- die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.,
- die Freiherrlich C. von Rothschildsche öffentliche Bibliothek Frankfurt a. M.

Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

- A. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie in den Zeitungen enthaltene Notizen über die Gesellschaften.
- B. Ausschnitte aus Zeitungen über:
 - a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.
 - b) Einzelne Industrie- und Handelszweige.
- C. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.
- D. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.
- E. Festschriften einzelner Unternehmungen.
- F. Graphische Darstellungen.
- G. Börsennachrichten.
- H. Drucksachen verschiedenartigen Charakters.
- J. Marktberichte einzelner Firmen.

Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet:

Montags	von 9—1 Uhr
Dienstags	„ 9—1 und nachm. 5—7 Uhr
Mittwochs	„ 9—1 Uhr
Donnerstags	„ 9—1 und nachm. 5—7 Uhr
Freitags	„ 9—1 Uhr
Samstags	„ 9—1 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet:

Montags bis Freitags	von 9—1 Uhr und 3—8 Uhr,
Samstags	von 9—1 Uhr.

Auskunft- und Beratungsstelle für kaufmännische, technische und wissenschaftliche Berufe unter Förderung durch die badischen Ministerien des Innern und des Kultus und Unterrichts.

Geschäftsführer: Helmuth Janson.

Die Auskunft- und Beratungsstelle hat sich zur Aufgabe gestellt, Personen, die vor der Berufswahl stehen, sich in der Berufsausbildung befinden oder sich zum Wechsel des Berufes genötigt sehen, durch Auskunft und Rat unentgeltlich zu unterstützen, ferner den Stellensuchenden wie den Bedürftigen an die geeignetste Vermittlung, an den geeignetsten Wohlfahrtsverein zu weisen.

Beratung wird durch Berufsangehörige, die als Fachberater gewonnen sind, ausgeübt. Sie geschieht durch Vermittlung der Geschäftsstelle.

Sie will durch sachverständiges Schildern tatsächlicher Verhältnisse, Anforderungen und Aussichten in den Berufen unklare Vorstellungen des Ratnehmenden klären, falsche Ansichten richtig stellen.

Die Erteilung von Auskunft erfolgt in der Geschäftsstelle (Schillerplatz, C 3, 21/22; Dienstag bis Freitag 11—12 und 2—4 Uhr); und zwar für Studierende über allgemeine Studienverhältnisse, Berufsausbildungsfragen, Zulassungsbedingungen, Prüfungsbestimmungen usw. Die gesamten verfügbaren Drucksachen, Schriften und Nachrichten hierüber amtlicher und nichtamtlicher Art werden in der Auskunftsstelle auf dem Laufenden gehalten und stehen hier gleichzeitig zur Einsichtnahme zur Verfügung. — In der Handels-Hochschule A 4, 1 unterrichtet ein Anschlagbrett, das von der Auskunftsstelle unterhalten wird, die Studierenden laufend über Berufsausbildungs- und Berufsfragen. Hier werden auch die der Handels-Hochschule zugehenden Stellenangebote und weitere Erwerbsgelegenheiten bekanntgegeben.

Wohnungen und Wohnungswechsel.

Wohnungsangebote werden beim Pedell gesammelt. — Den Studierenden wird empfohlen, beim Mieten von Zimmern zu vereinbaren, daß für die letzten Tage des Aprils oder Septembers die Miete tagweise zu berechnen sei.

Ist bei einer auf **unbestimmte** Zeit vermieteten Wohnung monatliche Zahlung des Mietzinses vereinbart, so ist die Kündigung nur auf den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Wurde das Mietverhältnis für eine **bestimmte** Zahl von Monaten, Wochen oder Tagen eingegangen, so endigt es, ohne daß eine besondere Kündigung nötig ist, mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Hierher gehören auch die an Studierende der hiesigen Hochschule auf **Semester** vermieteten **Wohnungen**.

Wird eine Wohnung auf mehrere Semester gemietet, so umfaßt das Mietverhältnis im Zweifelfalle auch die zwischen den einzelnen Semestern liegende Ferienzeit.

Von der Studentenschaft ist ein **Wohnungsamt** eingerichtet worden, das jedem Studierenden in Fragen der Wohnungsbeschaffung bereitwilligst zur Seite steht; besonders den Neueintretenden wird empfohlen, sich an dieses zu wenden.

Ausschuß der Studentenschaft.

An der Handels-Hochschule besteht zur Wahrung der Interessen der Gesamtheit der Studierenden ein „Ausschuß der Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim“. Die Kosten der Geschäftsführung werden durch einen Semesterbeitrag von 6 M. gedeckt, der von der Hochschulkasse für Rechnung des Ausschusses mit dem Studiengelde zugleich erhoben wird.

Vereinigung der Hospitanten.

Die Interessen der Hospitanten werden durch die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handels-Hochschule“ vertreten, die dafür ebenfalls einen Ausschuß gebildet hat. Der Beitritt zur Vereinigung ist freiwillig, der Semesterbeitrag beträgt 2 M. für das Mitglied.

V. DER AKADEMISCHE LEHRKÖRPER

*(Die Sprechstunden werden, soweit sie nicht den Namen der Dozenten in Klammern beige-
setzt sind, in den Vorlesungen be-
sonders bekanntgegeben.)*

Rektor:

Pöschl, Dr. Viktor, Professor, Mannheim, Rheinwillenstr. 16.
(Sprechstunden im Rektorat A 4, 1: Mo, Mi, Fr 11—12).

Rektorstellvertreter:

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor.

I. Hauptamtliche Dozenten:

Altmann, Dr. Professor, Mannheim, Rennershofstraße 7.
Tel. 1730. *(Spr.: Vor Beginn der Seminarübungen in A 1,
Zimmer Nr. 14b, weitere Sprechstunden werden durch An-
schlag bekanntgegeben.)*

Behrend, Dr. Martin, Professor, Mannheim, Viktoriastr. 7.
— für das W.-S. 19/20 beurlaubt —

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor, z. Zt. Rektor-
stellvertreter, Neckargemünd, Luisenstr. 8. Tel. 55. *(Spr.:
Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 11.)*

Glauser, Dr. Professor, Mannheim, Augusta-Anlage 17. *(Spr.:
Do 5—6 und nach den Vorlesungen in A 3, 6, Zimmer Nr. 3.)*

Nicklisch, Dr. H., Professor, Mannheim, Friedrich-Karlstr. 4.
Tel. 2358. *(Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer
Nr. 2. Weitere Sprechstunden werden bekanntgegeben.)*

Peters, Dr. Wilhelm, Professor, Mannheim, C 1, 4. *(Spr.:
Mi 1/26—7, Do 11—1 im Institut für Psychologie und Pädä-
gogik C 1, 4 (3. Stock).)*

Pöschl, Dr. Viktor, Professor, z. Zt. Rektor der Handels-
Hochschule, Mannheim, Rheinwillenstr. 16. Tel. 5007. *(Spr.:
In Rektoratsangelegenheiten siehe oben, sonst nach den
Vorlesungen und Uebungen im Institut für Warenkunde,
C 8, 3, außerdem nach Vereinbarung.)*

Rumpf, Dr. Max, Professor, Mannheim, Goethestr. 10. *(Spr.:
Mo 10—11 1/4 Uhr in A 1, Zimmer Nr. 13).*

II. Nebenamtliche Dozenten:

Blaustein, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer Mannheim.

Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Gemeindegerichts, Mannheim, Rathaus. (*Spr.: Rathaus, Zimmer Nr. 15, und nach den Vorlesungen.*)

Erdel, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Professor, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Fuchs, Dr. Rudolf, Ministerialdirektor, Karlsruhe, Bachstraße 3.
— Liest nicht —

Geiler, Dr. Karl, Professor, Rechtsanwalt, Mannheim, D 3, 14.

Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Weberstraße 11.

Koburger, J., stellv. Direktor der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Dipl. Versicherungsverständiger, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (*Spr.: Jeden Mo Abend nach der Vorlesung im Dozentenzimmer von A 4, 1, sonst nach vorheriger tel. Vereinbarung (Ludwigshafen 229 — Büro — oder 1226 — Wohnung —).*)

Kohlhepp, Franz, Professor, Karlsruhe, Parkstr. 9. Tel. 5148. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Mayr, Dr. phil. Eustach, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, z. Zt. Vorsitzender der Technischen Bezirksdienststelle Mannheim des Landeswirtschaftsamtes Karlsruhe: Wohnung: Heidelberg, Leopoldstraße 24. Tel.: Mannheim 6542, Heidelberg 1925. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Meltzer, Dr. phil. Hans, Amtsrat, Direktor der Bad. Sparkassen-Girozentrale, Dipl. Versicherungsverständiger, Mannheim, Nuitsstraße 11. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Perels, Dr. jur., Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg-Neuenheim, Blumenthalstr. 4.

Schott, Dr. Sigmund, Oberverwaltungsrat, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim, Mannheim, Rheindammstraße 18.

— Liest nicht. —

Schröter, Dr. Arthur, Professor, Direktor der Spiegelmanufaktur Waldhof A.-G., Mannheim, Augusta-Anlage 7. Tel. 5297, 1305, 1680. (*Spr.: Vor den Vorlesungen in A 4, 1, Dozentenzimmer.*)

III. Privatdozenten:

Berberich, Dr. Paul, Professor, Mannheim, Luisenring 25.

IV. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen:

Altman-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershofstraße 7. Tel. 1730.

Bartsch, Dr. Helmut, Direktor des Städtischen Hafen- und Industrieamts, Mannheim, Rathaus.

Blum, Stephan, Kaufmann (i. Fa. E. Blum & Strauß), Mannheim, Rosengartenstraße 3. Tel. 1971.

Dresel, Dr. Ernst, Privatdozent an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Blumenthalstr. 24.

Emele, Bad. Gewerbeinspektor, Karlsruhe, Schloßplatz 20

Heuß, Friedr., Vize-Postdirektor, Mannheim, L 11, 2.

Lederer, Dr. E., Professor, Heidelberg, Keplerstr. 28.

Mauderer, Robert, Professor, Mannheim, T 6, 26. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Schoenborn, Dr. W., Professor, Heidelberg, Zähringerstr. 10

Schwöbel, Dr. Valentin, Mannheim, Herzogenriedstr. 51.

Streibich, August, Dr. Professor, Mannheim, Collinistr. 22. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Windelband, Dr. Wolfgang, Privatdozent an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Kußmaulstr. 1.

V. Lektoren und Assistenten:

Burkard, Anton, Lektor, A 2, 4.

Geiger, Dr. Emil, Volksw. Assistent, Mannheim-Ludwigshafen a. Rh., Handelskammer.

- Martin, Eduard, Leiter der spanischen Kurse, Mannheim, U 6, 11.
Mattis, Rudolf, Assistent für den englischen Sprachunterricht,
Mannheim, C 7, 6.
Mengelberg, Dr. Käthe, Volksw. Assistentin, Mannheim,
Sofienstr. 22.
Schilling, Dr. Ernst, Assistent am Institut für Warenkunde,
Mannheim, N 7, 18.
Vitalis, Nathan, Leiter der türkischen Kurse, D. H.-H. F.,
Frankfurt a. M., Eppsteinerstraße 26 I.

Personal des Betriebswissenschaftlichen
Instituts:

- Grünholz, Dr. Friedrich, Dipl. Kfm., Abteilungsvorsteher
des Betriebswissenschaftlichen Instituts, Ludwigshafen a. Rh.,
Maxstraße 18.
Lysinski, Dr. E., Psychologischer Berater des Betriebs-
wissenschaftlichen Instituts, Mannheim, C 1, 3 II.

Bibliothek und Wirtschafts-Archiv (A 3, 6).

- Behm, Dr. Otto, Direktor der Bibliothek und des Wirtschafts-
Archivs, Bibliothekar der Handelskammer, Mannheim, Hein-
rich Lanzstraße 28. (*Spr.: täglich 11—1 in der Bibliothek.*)
Lichtenthaeler, L. K., Bibliothekarin, Mannheim, Goethe-
straße 12. (*Spr.: täglich 10—1 in der Bibliothek.*)

Sekretariat (A 4, 1).

- Spr.: täglich 9—12 und 3—6, Samstags nur 9—12.*
Fehl, Karl, Stadtsekretär, Leiter des Sekretariats, Mannheim,
Kobellstr. 17.
Klein, Karl, Verwaltungs-Assistent, Mannheim, Am Meßplatz 5.

**Für Anfragen wende man sich an die Handels-Hochschule
Mannheim (A 4, 1). (Fernsprecher 7378 und 7622).**